

Departement
Volkswirtschaft und Inneres

Fragebogen zur Anhörung

**Revision Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken
(Gastwirtschaftsgesetz, GGG; SAR 970.100).**

Die Anhörungsfrist läuft vom 8. Juli 2016 bis 7. Oktober 2016

Name / Organisation:	Gemeindeammänner-Vereinigung AG
Kontaktperson:	Martin Hiltz, Geschäftsleiter
Kontaktadresse:	40 UTA Camunova AG
PLZ / Ort:	5426 Lengnau
Telefon:	056 / 266 40 70
E-Mail:	martin.hiltz@uta.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Für Einzelanlässe sollen in Zukunft die Gemeinden statt der Kanton die Kleinhandelsbewilligungen für Spirituosen erteilen (siehe den neuen § 11a GGG).

Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
 Nein
 keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 2

Die Gemeinderäte sollen künftig die Möglichkeit erhalten, an hohen Feiertagen die Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben selber festzulegen (siehe den neuen § 4 Abs. 3^{bis} GGG).

Sind Sie damit einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
 Nein
 keine Angabe

Bemerkungen:

Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Rain 53
5001 Aarau

E-Mail: awa@ag.ch

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Kalliopi Giantoglou, Juristische Mitarbeiterin, Tel. 062 835 16 63